

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/211

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.01.2026
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	12.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2026

Haushaltsüberwachung 2025; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Zweckbindungsring 1770 (Zuschüsse Kindergärten)

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2025 waren im Zweckbindungsring 1770 – „Zuschüsse für Kindergärten“ Einnahmen von 1.986.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurden 2.174.274,74 € eingenommen, was Mehreinnahmen von 188.274,74 € entspricht.

Auf der Ausgabenseite war ein Gesamtansatz von 3.699.000 € vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch 3.906.667,06 € für die Kinderbetreuung ausgegeben, wodurch Mehrausgaben von 207.667,06 € entstanden. Die Mehreinnahmen decken diese Mehrausgaben nur teilweise, sodass sich eine überplanmäßige Ausgabe von 19.392,32 € ergibt.

Die Ansätze lassen sich nur schwer exakt planen, da beispielsweise das Buchungsverhalten der Eltern oder die Höhe des Betreuungsschlüssels für das neue Kindergartenjahr häufig nicht vorhersehbar sind.

Gemäß den haushaltrechtlichen Bestimmungen liegt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von über 10.000 € bis 100.000 € in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.392,32 € können durch die allgemeine Deckungsreserve der Haushaltsstelle 0.9141.8500 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt mit ___ : ___ Stimmen die überplanmäßigen Ausgaben im Zweckbindungsring 1770 – „Zuschüsse Kindergärten“.

Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

